

Erläuterungen zum Vorsorgeausweis

A Jahreslohn

Der Jahreslohn entspricht dem vom Arbeitgeber der Valitas Sammelstiftung BVG mitgeteilten mutmasslichen AHV-Jahreslohn.

B Versicherter Lohn Sparen

Der versicherte Jahreslohn ergibt sich aus dem gemeldeten Jahreslohn abzüglich des Koordinationsabzugs. Gibt es gemäss Vorsorgeplan keinen Koordinationsabzug, so gilt der gesamte Lohn als versichert.

C Gesamtbeitrag

Mit den Beiträgen finanzieren Sie zusammen mit dem Arbeitgeber die versicherten Leistungen. Der Arbeitgeber übernimmt mindestens den gleichen Anteil wie alle Arbeitnehmer zusammen.

Der monatliche Gesamtabzug setzt sich aus den Sparbeiträgen, den Risikobeiträgen, dem Beitrag für den Teuerungs- und Sicherheitsfonds sowie dem Beitrag für die Insolvenz und den personengebundenen Verwaltungskosten zusammen. Bei Vorsorgekassen mit Unterdeckung kann auch ein zusätzlicher Sanierungsbeitrag erhoben werden. Die Sparbeiträge dienen der Äufnung des Sparkapitals. Dieses bildet die Basis für die Berechnung der Altersrente. Die Risikobeiträge werden zur Finanzierung der Todesfall- und Invaliditätsleistungen verwendet.

D Altersguthaben

Das Altersguthaben setzt sich zusammen aus den eingebrachten Freizügigkeitsleistungen und Einmaleinlagen, den Sparbeiträgen und den jährlichen Zinsen. Es entspricht dem angesammelten Kapital zum Zeitpunkt der Ausstellung (per Datum ...) des Vorsorgeausweises.

Altersguthaben nach BVG

Das Kapital wird berechnet nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).

E Vorbezug / Verpfändung

In diesem Teil des persönlichen Ausweises werden allfällige Verpfändungen oder bereits getätigte Vorbezüge aufgelistet. Wird ein Teil des Sparkapitals infolge Ehescheidung an den geschiedenen Ehepartner ausbezahlt, so finden Sie hier ebenfalls die entsprechenden Angaben.

Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum

Der aufgeführte Betrag gibt Ihnen Aufschluss über den Betrag, der aus der Vorsorgekasse für die Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum bezogen werden kann.

F Voraussichtliche Leistungen bei Pensionierung

Alter

Altersrente

Bei Erreichen des Referenzalters (65 Männer bzw. 64 Frauen sofern im Vorsorgeplan nichts anderes vereinbart ist) haben Sie Anspruch auf eine lebenslängliche Altersrente.

Die Höhe der Altersrente entspricht der versicherungstechnischen Umrechnung des angesammelten Sparkapitals mit dem jeweils gültigen Umwandlungssatz. Der Umwandlungssatz wird von der Valitas Sammelstiftung BVG festgelegt. Die Altersrente entspricht aber mindestens der minimalen Rente gemäss BVG.

Anstelle der Rente kann mittels Kapitaloption die Auszahlung des gesamten Sparkapitals oder eines Teils davon verlangt werden. Die Optionsfrist beträgt 3 Monate vor dem ordentlichen wie auch vor dem ausserordentlichen Pensionierungsdatum (vorzeitige oder aufgeschobene Pensionierung).

Invalidität

Invalidenrente

Im Ausweis wird immer die volle Invalidenrente aufgeführt (Erwerbsunfähigkeit von 70 % und mehr). Die minimale Rente (BVG-Invalidenrente) berechnet sich aus dem angesammelten Altersguthaben nach BVG multipliziert mit dem gültigen BVG-Umwandlungssatz für die Altersrente im Rücktrittsalter. Die reglementarische Invalidenrente kann auch in % des AHV-Jahreslohns oder des versicherten Lohns festgelegt werden. Die Definition finden Sie im Vorsorgeplan.

Invaliden-Kinderrente

Haben Sie Anspruch auf eine Invalidenrente, so steht Ihnen zusätzlich für jedes Kind eine Invaliden-Kinderrente zu. Die Rente wird bis zum 18. Altersjahr bzw. bei Ausbildung bis zum 25. Altersjahr ausbezahlt. Sie beträgt mindestens 20% der vollen BVG-Invalidenrente oder kann auch in % der reglementarischen Invalidenrente, in % des AHV-Jahreslohns oder des versicherten Lohns definiert werden. Die Werte finden Sie im Vorsorgeplan.

Tod

Ehepartner- und Partnerrente

Der Anspruch auf eine Ehepartner- bzw. Partnerrente richtet sich nach den Bestimmungen im Vorsorgereglement. Die Rente entspricht im Minimum 60 % der vollen BVG-Invalidenrente. Sie kann auch in % der reglementarischen Invalidenrente, in % des AHV-Jahreslohns oder des versicherten Lohns festgelegt werden. Die Definition finden Sie im Vorsorgeplan.

Für eingetragene Partnerschaften oder Lebensgemeinschaften gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei den verheirateten Paaren.

Anstelle einer Partnerrente kann der überlebende Partner eine Kapitalabfindung verlangen.

Waisenrente

Hat Ihr Partner im Falle Ihres Todes Anspruch auf eine Partnerrente, so steht ihm zusätzlich für jedes Kind eine Waisenrente zu. Die Rente wird bis zum 18. Altersjahr bzw. bei Ausbildung bis zum 25. Altersjahr ausbezahlt. Sie beträgt mindestens 20 % der vollen BVG-Invalidenrente oder kann auch in % der reglementarischen Invalidenrente, in % des AHV-Jahreslohns oder des versicherten Lohns definiert werden. Die Werte finden Sie im Vorsorgeplan.

Todesfallkapital

Im Todesfall kommt je nach Ausgestaltung des Vorsorgeplans ein zusätzliches Todesfallkapital zur Auszahlung. Die genauen Bestimmungen finden Sie im Vorsorgereglement.

G Weitere Informationen

Eingebrachte Freizügigkeitsleistung

Kapital, welches beim Eintritt in die Vorsorgekasse eingebracht wurde.

Freiwillige Einkäufe

Von Ihnen freiwillig eingebrachtes Kapital (Einmaleinlage) zur Verbesserung der Altersleistung (s.a. «Maximal mögliche Einkaufssumme»).

Auskauf Leistungskürzung bei vorzeitiger Pensionierung

Von Ihnen einbezahltes Kapital zur Finanzierung einer vorzeitigen Pensionierung. Der maximal mögliche Auskauf wird auf Anfrage von der Valitas Sammelstiftung BVG berechnet.

Überbrückungsrente

Bis zum Beginn der Altersrente kann eine Überbrückungsrente bezogen werden, die von Ihnen finanziert wird und deren Höhe Sie selber bestimmen. Die Überbrückungsrente darf allerdings nicht höher sein als die AHV-Rente, die Sie ab ordentlichem AHV-Alter zu erwarten hätten. Weitere Einzelheiten finden Sie im Vorsorgereglement.

Austrittsleistung

Sie entspricht dem vorhandenen Altersguthaben (siehe *D*).

Maximal mögliche Einkaufssumme

Diesen Betrag können Sie maximal einbringen. Der Einkauf wird dem überobligatorischen Sparkapital angerechnet und erhöht die Altersleistungen.

Wird unter dieser Position kein Betrag aufgeführt, so haben Sie die maximalen Altersleistungen bereits erreicht und können folglich kein zusätzliches Kapital mehr einbringen.

Der Einkauf unterliegt speziellen gesetzlichen Bestimmungen. Die entsprechenden Vorschriften finden Sie im Vorsorgereglement sowie auf dem Formular und Merkblatt «Freiwilliger Einkauf» (www.valitas.ch).

Einkäufe in die Pensionskasse aus dem privaten Vermögen werden steuerlich begünstigt.

Vertraulich

Herr
 Max Mustermann
 Mustergasse 99
 9999 Musterstadt

Vorsorgekasse
 Unternehmen
 Plan
 Versicherten-Nr.

Muster AG
 Muster AG
 MitarbeiterInnen
 99999

KundenbetreuerIn
 +41 58 411 xx xx
 xxxx.@valitas.ch

Vorsorgeausweis per 01.01.2024

ausgestellt am 29.01.2024

SV-Nummer	756.0000.0000.00	Beschäftigungsgrad / IV-Grad	90.00% / 0.00%
Geburtsdatum	16.09.1974	Jahreslohn	90'000.00
Zivilstand	verheiratet	Versicherter Lohn Sparen	64'275.00
Eintritt Pensionskasse	01.01.2024	Versicherter Lohn Risiko	64'275.00
Ordentliches Rücktrittsdatum	30.09.2039	Versicherter Lohn BVG	62'475.00

A
B

Finanzierung

		Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total pro Jahr
Sparbeitrag	17.00%	4'371.00	6'556.20	10'927.20
Risikobeitrag		554.40	831.60	1'386.00
Teuerung, Sicherheitsfonds und Insolvenz		32.40	48.60	81.00
Verwaltungskosten		103.80	156.00	259.80
Total Risiko und Kosten		690.60	1'036.20	1'726.80
Gesamtbeitrag		5'061.60	7'592.40	12'654.00
Gesamtbeitrag pro Monat		421.80	632.70	1'054.50

C

D

Altersguthaben

Vorhandenes Altersguthaben per 01.01.2024 (Stichtag)	187'520.00
davon BVG-Anteil	86'700.00

Einkaufsmöglichkeiten

Maximal möglicher Einkauf in die reglementarischen Leistungen per 31.12.2024	50'210.20
--	-----------

Vorbehalten bleiben die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zum Einkauf. Vor Leistung einer freiwilligen Einkaufssumme muss das Formular «Freiwilliger Einkauf» eingereicht werden. Eine Offerte für den Einkauf in die vorzeitige Pensionierung und in eine AHV-Überbrückungsrente erfolgt auf Anfrage.

E

Vorbezug für Wohneigentum (WEF) / Verpfändung von Vorsorgeguthaben

Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum per 01.01.2024 (Stichtag)	187'520.00
Vorbezug Wohneigentumsförderung	0.00
davon BVG-Anteil	0.00
Freizügigkeitsleistung verpfändet	Nein

F Voraussichtliche Leistungen bei Pensionierung (berechnet mit Projektionszins)

Alter	AGH	UWS	AR p.a.	PKR p.a.*	AGH BVG	UWS BVG	AR BVG p.a.**
58	316'802.60	4.1500%	13'147.20	2'629.20	189'901.60	5.4000%	10'254.60
59	333'617.65	4.3000%	14'345.40	2'869.20	203'520.55	5.6000%	11'397.00
60	350'642.85	4.4500%	15'603.60	3'120.60	217'309.80	5.8000%	12'604.20
61	367'880.90	4.6000%	16'922.40	3'384.60	231'271.35	6.0000%	13'876.20
62	385'334.40	4.7500%	18'303.60	3'660.60	245'407.45	6.2000%	15'215.40
63	403'006.10	4.9000%	19'747.20	3'949.20	259'720.25	6.4000%	16'621.80
64	420'898.65	5.0500%	21'255.60	4'251.00	274'211.90	6.6000%	18'097.80
65	439'014.90	5.2000%	22'828.80	4'566.00	288'884.80	6.8000%	19'644.00

Kapital-/Teilkapitaloption eingereicht

Nein

*Pensionierten-Kinderrente pro Kind (Schlussalter: 18/25)

**Gesetzliche Mindestrente. Falls diese höher ist als die reglementarische Rente, wird die BVG-Mindestrente ausgerichtet.

Die Berechnung der voraussichtlichen Altersleistungen basiert auf dem aktuellen Lohn, den gültigen Reglements- und Gesetzesbestimmungen und einem nicht garantierten Projektionszins von 1.25%.

Risikoleistungen

Leistungen bei Invalidität (pro Jahr)	Unfall	Krankheit
Invalidenrente	0.00	45'000.00
BVG-Mindestrente		17'375.40
Invaliden-Kinderrente pro Kind (Schlussalter: 18/25)	0.00	7'200.00
BVG-Mindestrente		3'475.20
Wartefrist für Beitragsbefreiung		3 Monate
Wartefrist für Invalidenleistungen		24 Monate
Leistungen im Todesfall (pro Jahr)	Unfall	Krankheit
Partnerrente	0.00	27'000.00
BVG-Mindestrente		10'425.00
Waisenrente pro Kind (Schlussalter: 18/25)	0.00	7'200.00
BVG-Mindestrente		3'475.20
Zusätzliches einmaliges Todesfallkapital gemäss Vorsorgeplan	90'000.00	90'000.00

G Weitere Informationen

Eingebrachte Freizügigkeitsleistung/en (ohne Zins)		187'520.00
Freizügigkeitsleistung bei Heirat	09.08.2014	75'320.20

Rechtliche Hinweise

Die Grundlage Ihrer Vorsorge bilden das Vorsorgereglement und der Vorsorgeplan. Sollten zwischen den hier gemachten Angaben und dem Reglement Differenzen bestehen, so ist das Reglement massgebend. Dieser Vorsorgeausweis ersetzt alle bisherigen.

Legende

AGH	= Altersguthaben	AR	= Altersrente	PKR	= Pensionierten-Kinderrente
UWS	= Umwandlungssatz			p.a.	= per annum / pro Jahr
BVG	= Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge				

Valitas Online

Mit Valitas Online haben Sie jederzeit und überall Zugriff auf Ihre Daten und Sie können Simulationen unkompliziert durchführen. Unter der URL <https://spi.valitas.ch> können Sie sich registrieren und unter Hilfe und Support finden Sie das Merkblatt, um den Zugang freizuschalten.